Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 08.05.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Digitales (23. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/4877 –

Antragsstopp bei der Breitbandförderung sofort beenden

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU stellt fest, die Grundlage jeder Digitalisierung und jedes weiteren Fortschritts auf dem Weg der Digitalisierung sei ein flächendeckend zur Verfügung stehendes schnelles Internet. Darüber hinaus sei der Glasfaserausbau ein wichtiger Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland und von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. In den beiden vergangenen Legislaturperioden hätten die CDU/CSU-geführten Bundesregierungen daher umfangreiche Breitband-Förderprogramme zum Ausbau von Glasfaseranschlüssen gestartet.

Durch den am 17. Oktober 2022 vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) verhängten und zunächst nicht kommunizierten Antragsstopp des Graue-Flecken-Förderprogramms habe die Ampel-geführte Bundesregierung genau diese Grundlage jeder Digitalisierung – den Breitbandausbau – stark abgebremst. Der verhängte Antragsstopp habe zudem parteiübergreifend viele Akteure in Ländern, Kommunen und Unternehmen verunsichert.

Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung insbesondere dazu auffordern, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unverzüglich den Entwurf einer neuen Breitband-Förderrichtlinie auszuarbeiten und den Beteiligten – insbesondere Länder und Kommunen – vorzustellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 20/4877 abzulehnen.

Berlin, den 26. April 2023

Der Ausschuss für Digitales

Tabea Rößner

Vorsitzende

Johannes Schätzl Berichterstatter **Hansjörg Durz** Berichterstatter Maik Außendorf Berichterstatter

Maximilian Funke-Kaiser Berichterstatter **Barbara Lenk** Berichterstatterin **Anke Domscheit-Berg** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Johannes Schätzl, Hansjörg Durz, Maik Außendorf, Maximilian Funke-Kaiser, Barbara Lenk und Anke Domscheit-Berg

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/4877** in seiner 76. Sitzung am 15. Dezember 2022 beraten und an den Ausschuss für Digitales zur federführenden Beratung sowie an den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/4877 in seiner 42. Sitzung am 26. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hat die Vorlage auf Drucksache 20/4877 in seiner 41. Sitzung am 26. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Digitales hat die Vorlage auf Drucksache 20/4877 in seiner 36. Sitzung am 26. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, es habe keinen Förderstopp gegeben. Das BMDV habe den avisierten Zeitplan eingehalten und eine Förderrichtlinie vorgelegt, die für hohe Planbarkeit sorge und einen effizienten Mitteleinsatz gewährleiste. Die Potenzialanalyse entfalte wie im Antrag gefordert keine unmittelbare Sperrwirkung. Die im Antrag als offen dargestellten Punkte seien mittlerweile geklärt worden.

Die Fraktion der CDU/CSU erläuterte, ihren Antrag im Dezember 2022 in den Bundestag eingebracht zu haben, als große Verunsicherung und Verzweiflung bei vielen Bürgermeistern und Landräten vorgeherrscht habe. Sie sei froh, dass nun eine neue Richtlinie vorliege und nach einem halben Jahr Stillstand endlich wieder Förderanträge gestellt werden könnten. Wesentliche Teile ihres Antrags seien somit erfüllt, einige Fragen jedoch noch offen, beispielsweise hinsichtlich der Datenlage der Potenzialanalyse und des finanziellen Mehraufwandes der Kommunen aufgrund des erneuten Markterkundungsverfahrens.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilte die von der Fraktion der SPD vorgenommene Bewertung. Die Ausschöpfung der Mittel im Herbst des vergangenen Jahres sei Ausdruck des Erfolges des aufgelegten Programms. Das aus Sicht der Kommunen frustrierende erneute Starten des Markterkundungsverfahrens sei vergütet worden, sodass diesen kein finanzieller Schaden entstanden sei. Insgesamt sei der Antrag obsolet geworden.

Die **Fraktion der FDP** sah keine Notwendigkeit für eine Debatte des Antrags, da sich dessen Gegenstand durch entschlossenes und zeitgerechtes Regierungshandeln erledigt habe. Dementsprechend hätten auch alle Bundesländer der Förderrichtlinie zugestimmt.

Die **Fraktion der AfD** betonte, zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrags seien dessen Forderungen durchaus nachvollziehbar gewesen. Seinerzeit habe bei vielen Kommunen Unklarheit über die Einzelheiten einer Förderung geherrscht. Nunmehr sei der Antrag aufgrund des neuen Förderprogramms als überholt abzulehnen.

Die Fraktion DIE LINKE. führte aus, ein Kritikpunkt der Länder und Kommunen am Förderstopp sei gewesen, dass dieser so überraschend gekommen sei. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei nunmehr veraltet. Sie betonte, dass nach wie vor erhebliche bürokratische Hürden für die antragstellenden Kommunen bestünden, Teile der neuen Richtlinie unklar formuliert seien und die Potenzialanalyse – anders als von der Bundesregierung angekündigt – nun doch direkt in die Punktebewertung für die Fördermittelvergabe einfließe.

Berlin, den 26. April 2023

Johannes SchätzlHansjörg DurzMaik AußendorfBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Maximilian Funke-KaiserBarbara LenkAnke Domscheit-BergBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatterin

